Der Bürgermeister

stadt sankt augustin

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktion Aufbruch!
im Rat der Stadt Sankt Augustin
im Hause

Dienststelle Fachbereich Tiefbau Verwaltung, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Holland	Zimmer: 313
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 412
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77412
E-Mail-Adresse: guenther.holland@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten

Rathaus	**Bürgerservice (Ärztehaus)**
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
22.2.2012		7/60-Holl.	16.3.2012

Anfrage vom 22.2.2012, DS-Nr. 12/0082, an den Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss betr. „Bauhofkonzept 2012“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die v.g. Anfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Die einleitenden Gedanken der Fraktion Aufbruch zu den Fragen über das Bauhofkonzept in der Anfrage vom 22.02.2012 unterstützen nachhaltig die Intention der Verwaltung zur Erarbeitung und Umsetzung von Personal- und Organisationskonzepten.

Der grundlegende Gedanke des Bauhofkonzeptes besteht ja gerade darin, neue und innovative Lösungsansätze zu erarbeiten, um die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen optimal auszuschöpfen oder gar Haushaltsmittel einzusparen.

1. Einleitung:
Um konzeptionelle Betrachtungen anstellen zu können, muss zuvor ein klar definiertes Leistungsspektrum vorliegen. Dies geht aus den Darstellungen nicht hervor. Die Fraktion Aufbruch! bittet um Darlegung, wo eine solch konkrete Leistungsbeschreibung mit den entsprechenden Service-Level-Vereinbarungen niedergelegt wurde, um bewerten zu können, wie wirtschaftlich diese Leistungen bisher erfüllt worden sind. Es wird hierbei auf die Aussage Seite 16, 2. Abs. des Konzeptes „…unter gleichzeitiger Betrachtung maximaler Wirtschaftlichkeit für die Stadt zu steigern“ verwiesen.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):
IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle:
Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Antwort:
Eine konkrete Leistungsbeschreibung mit entsprechenden Service-Level-Vereinbarungen existiert in der von Ihrer Fraktion angesprochenen Form nicht.

Die grundsätzlichen Aufgaben eines städtischen Bauhofes bestehen darin, die städtischen Einrichtungen, Anlagen und Liegenschaften ebenso wie die öffentlichen Verkehrsflächen in einem ordnungsgemäßen, sauberen und insbesondere verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Letzteres wird durch gesetzliche Vorgaben eindeutig geregelt. Demgegenüber sind beim Unterhaltungs- und Pflegezustand die Anforderungen sicherlich von Stadt zu Stadt unterschiedlich.

Bei der Stadt Sankt Augustin resultieren die hohen Anforderungen, deutlich über dem allgemeinen Durchschnitt zu liegen, aus dem Ethos und dem Selbstverständnis der Stadtverwaltung einerseits und den politischen Vertretern andererseits gegenüber ihrer Stadt und deren Bürgern. Die positive Darstellung gegenüber dem Bürger muss einen herausragenden Stellenwert haben. Dies lässt sich keinesfalls immer nur rein wirtschaftlich bewerten.

Lässt sich dieses hochgesteckte Ziel aus unterschiedlichen Gründen zunächst einmal nicht erreichen, so sollte zumindest im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen versucht werden, ein Optimum zu erreichen.

Genau darin besteht die Zielsetzung des fortgeschriebenen Bauhofkonzeptes.

2. Gesamtübersicht der aktuellen Organisationsstruktur
Der Bauhof ist dem FB 7 zugeordnet. Im Konzept wird die Verlagerung von administrativen Aufgaben in den Verwaltungsbereich des Bauhofes gefordert. Es handelt sich hierbei u.a. um die Aufgabenverlagerung der Datenpflege von Katasterprogrammen, Begleitung von Ausschreibungsverfahren etc. Von der Sache her betrachtet ist diese Vorgehensweise richtig. Es stellt sich jedoch die Frage, inwieweit diese Aufgaben nicht in der Verwaltung des Amtes im Sinne einer modernen Aufgabenkonzentration (Leistungen aus einer Hand) wahrgenommen werden können.

Antwort:
Hier liegt ein Missverständnis vor. Wie auch aus dem Organigramm auf S. 17 zu entnehmen ist, hat der Bauhof eine eigene Verwaltungseinheit. Dies war schon immer so. Der Vorteil liegt darin, dass bauhofinterne Verwaltungsabläufe zentral auf dem Bauhof abgewickelt werden.

Hier soll die Organisation dahingehend optimiert werden, dass die Meister noch mehr von administrativen Aufgaben entlastet werden, um sich auf ihre wichtigen fachlichen Aufgaben vor Ort konzentrieren zu können.

3. Meisterbereich 1 (Straßenbeleuchtung)
- Die 3. Strichaufzählung ist unverständlich und bedarf einer näheren Erläuterung. Was sind hier die tatsächlichen Leistungen des Bauhofs?
- In der 4. Strichaufzählung sind u.E. Leistungen enthalten die ausschließlich durch planende Ing.- Büros abzufordern sind. Andernfalls sind die Leistung

aus den Ing.-Verträgen mit entsprechender monetärer Auswirkung heraus zunehmen.
- Wie wird diese Mitwirkung bei Planungsleistungen definiert und wie hoch beläuft sich der zeitliche Gesamtansatz?
- Im Resümee zu diesem Meisterbereich wird auf überörtliche Vergleiche von Kennzahlen und die GPA verwiesen. Von wann datieren diese Vergleiche und wie weisen sie die Effektivität der Serviceleistungen gegenüber Fremdfirmen nach (z.B.: Ausschreibungsergebnisse und aus welchem Jahr?)

Antwort:
- Von den insgesamt ca. 50 Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet befinden sich 10 Anlagen im städtischen Besitz. Die Wartung wird grundsätzlich von Fachfirmen übernommen. In Notfällen und während der Rufbereitschaftszeiten wird die Unterhaltung auch von städtischen Mitarbeitern im Rahmen ihrer Möglichkeiten durchgeführt, um die Verkehrssicherheit und den zügigen Verkehrsfluss zu gewährleisten.

- Auch in diesem Fachgebiet werden die Planungen externer Fachbüros wie bei allen externen Planungen üblich, von den städtischen Fachleuten überprüft und freigegeben. In Einzelfällen werden auch Planungen in Eigenregie durchgeführt, die selbstverständlich nicht in den Planungsaufträgen der externen Büros enthalten sind.

- Es handelt sich, wie beschrieben, nur um die Überprüfung und Freigabe externer Planungen. Der Aufwand lässt sich pauschal nicht angeben, da er in Abhängigkeit von der Größe und der Bedeutung des Projekts zu sehen ist.

- Im Jahre 2005 wurden im Rahmen einer routinemäßigen Überprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt schwerpunktmäßig auch die Bauhöfe bewertet. Dabei wurden in 6 vergleichbaren Kommunen u.a. der Umgang mit der Straßenbeleuchtung und der Energieverbrauch durchleuchtet. Die Stadt Sankt Augustin hat damals schon mit einem guten Ergebnis abgeschlossen und seitdem weiter erfolgreich in die Energieeffizienz investiert.

Meisterbereich (Straßenreinigung,…)
- Insgesamt wird im Konzept sehr oft auf krankheitsbedingte Ausfälle verwiesen. In diesem Bereich wird ein besonders hoher Krankenstand angezeigt. Wie wird dieser Tatsache begegnet? Die Forderung nach mehr Personal, um dieses Problem auszugleichen kann nicht im wirtschaftlichen Interesse der Stadt liegen. (s. hierzu auch unsere Anfrage DS-Nr. 11/0013).
- Wer hat die Vorgabe, dass der Pflegezustand in St Augustin sich „ …deutlich von anderen Städten …..“abheben soll, erstellt?
- Es wird hier auch von einer „optimalen Logistik…“ gesprochen. Was wird darunter verstanden?
- Und um welche gewünschten Transportleistungen handelt es sich, die nicht mehr mit eigenem Personal durchgeführt werden können?
- Um welchen zeitlichen Aufwand handelt es hierbei?
- Welche Lösung ist in der Überlegung und mit wie viel zusätzlichem Haushaltsmittelbedarf ist zu rechnen.

Antwort:

- Die Krankenstände konnten bisher, wie auch auf S. 21 erläutert, durch den Einsatz von „1-€-Kräften“ oder durch Personen, die Sozialstunden ableisten müssen, kompensiert werden.
  Die Möglichkeit des Zugriffs auf „1-€-Kräfte“ besteht seit der Änderung des Zuweisungsschlüssels seitens der ARGE seit Anfang 2011 nur noch sehr eingeschränkt.
  Stadtreinigung ist nicht nur von der rein wirtschaftlichen Seite zu betrachten, sondern ist auch unter gesellschaftspolitischen Aspekten zu sehen, d.h. welchen Anspruch stellen die Bürger, die Politik und die Verwaltung an das Erscheinungsbild ihrer Stadt.
  Kann das erforderliche Personal nicht zur Verfügung gestellt werden, bleibt nur noch die Möglichkeit, den Standard zu reduzieren.

- Siehe hierzu die Erläuterungen zu Fragestellung 1. Einleitung.

- Die Fragestellung bezieht sich auf die Erläuterungen zum Bereich ZBV-Abteilung.
  Unter einer optimalen Logistik versteht man beispielsweise den Einsatz von Maschinen und Personal auf der Grundlage gut organisierter Einsatzpläne mit minimalen Anfahrzeiten zum Einsatzort und der Minimierung von Leerlauf- und Wartezeiten.

- Hierunter ist zu verstehen, dass beispielsweise der Transport von Möbeln, Stellwänden, Bühnenteilen oder die Bestuhlung der Ratssäle, die bisher von der ZBV-Abteilung durchgeführt wird, bei Personalengpässen auch an externe Möbeltransportunternehmen vergeben werden könnte.

- Arbeiten, wie sie in der vorherigen Antwort beispielhaft aufgeführt wurden, umfassen fast das gesamte Zeitkontingent der ZBV-Abteilung.

- Wie dargestellt wäre zusätzliches Personal wünschenswert, bei der derzeitigen Haushaltslage aber nicht realisierbar.
  Deshalb wird der Bauhof gemeinsam mit den Auftraggebern aus den einzelnen Dezernaten und Fachbereichen versuchen, die Arbeiten besser aufeinander abzustimmen, um Fehlzeiten zu reduzieren.

4. Meisterbereich 2 (Friedhöfe….)

- Auch hier wurden gesundheitsbedingte Umgliederungen aufgezeigt. Es stellt sich die Frage, ob die Versetzung in den Innendienst finanzielle Auswirkungen (z.B.: andere Gehaltsstufe als vorher) hat?
- Kann der Arbeitsauslastungsgrad der betroffenen Mitarbeiter über das Controlling nachgewiesen werden.

Antwort:

- Die Umsetzung hat keine finanziellen Auswirkungen.

- Der Arbeitsüberlastungsgrad könnte auch für diesen Bereich nachgewiesen werden. Das hat sich die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt gespart, da der Bereich noch zufriedenstellend abgewickelt werden kann.

Meisterbereich 2 (Baumpflege)

- In der Aufgabenbeschreibung werden neben den 25.000 Stadtbäumen, regelmäßige auch die Waldbäume einer Kontrolle und Überprüfung unterzogen. Es stellt sich die Frage, ob durch die Mitgliedschaft der Stadt Sankt Augustin im neu installierten Forsteinrichtungswerk, Leistungen aus diesem Meisterbereich nach dort verlagert werden? Wenn nein, wird gebeten darzustellen welche Aufgaben im Forsteinrichtungswerk wahrgenommen werden?
- Können die angesprochenen Verkehrssicherungsaspekte auch auf Dritte verlagert werden?
- Was wird unter „ …Absenkung des Pflegezustandes..“ (S. 30 des Konzeptes, oben) verstanden?
- Wäre in Abweichung zur derzeitigen Praxis (Einjahresverträge) eine mehrjährige Vertragsgestaltung mit Blick auf den Aufwand von Kündigung Neuausschreibung/-vergabe auch bei offenkundiger Schlechtleistung nicht wirtschaftlicher?

Antwort:

- Es werden nicht alle Waldbäume einer Kontrolle unterzogen, sondern nur die Bäume in einem ca. 30 m breiten Streifen neben den Waldwegen, für die die Stadt verkehrssicherungspflichtig ist. Die Bäume in den Wäldern werden von der zuständigen Forstbehörde gepflegt.

- Grundsätzlich ja, aber unter Berücksichtigung der entsprechende Kosten, die sich die Verwaltung ja gerne einsparen würde.

- Absenkung des Pflegestandards bedeutet beispielsweise weniger Hackgänge in Grünflächen und damit stärkerer Unkrautwuchs, seltenerer Rückschnitt von Sträuchern und Gehölzen in Parkanlagen und Grünstreifen, Reduzierung der Rasenmahd … mit der Folge eines ungepflegten Erscheinungsbildes der Stadt und den entsprechenden Beschwerden der Bürger.

- Bei den Jahresverträgen im Grünbereich des Bauhofes ist man trotz der Vorteile, von Mehrjahresverträgen – wie Sie auch richtig erkannt haben - ganz bewusst aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren auf Einjahresverträge ausgewichen. Die Kündigung eines Vertragsverhältnisses mit einer Firma ist auch bei nachgewiesener Minderleistung extrem schwer und unglaublich arbeitsintensiv. Deshalb wollte die Verwaltung zumindest die Chance wahren, Firmen spätestens nach einem Jahr auszutauschen.

5. Meisterbereich 3 (Straßenunterhaltung…)

- Im Resümee dieses Bereiches wird angeführt, dass der Bauhof die Durchführung der Bauunterhaltung nicht selbst wahrnehmen möchte, mit der Begründung, dass die Auslastung des hierfür notwendigen Maschinenparks nicht gewährleistet werden kann. Frage: Ist nachweislich festgestellt, dass der

derzeitige vorhanden Maschinenpark einer wirtschaftlichen Auslastungsquote unterliegt, und wird diese durch das Controlling nachgehalten?

Antwort:

- Ein analytischer Nachweis liegt bisher nicht vor, ist aber auch entbehrlich, da die vorhandenen Geräte und Maschinen im Rahmen der vom Bauhof durchgeführten Unterhaltungsarbeiten pausenlos im Einsatz sind.

Meisterbereich 3 (Spielplätze)

- Warum werden jährliche Überprüfungen durch TÜV und Dekra zur Verkehrsicherheit der Spielplätze vorgenommen, wenn seitens der Stadt die zuständigen Mitarbeiter in den dafür geltenden neuesten Sicherheitsstandards geschult und unterwiesen werden? Denn die Stadt bleibt in jedem Fall in der Haftungspflicht.

Antwort:

- Die permanente Schulung der Mitarbeiter ist erforderlich, damit sie ihre Aufgaben in diesem sensiblen Bereich fachgerecht und verantwortungsvoll wahrnehmen können.
  Die jährliche Überprüfung der Spielplätze durch zertifizierte Organisationen wie TÜV oder DEKRA ist aus Sicht der Verwaltung aufgrund der extrem hohen Sicherheitsanforderungen im Spielplatzbereich erforderlich, um jederzeit den Nachweis führen zu können, dass die Stadt alle in ihrer Macht stehenden Möglichkeiten ausgeschöpft hat, Fehler oder Unfälle zu vermeiden.

6. Meisterbereich 4 (Werkstatt)

- Wie hoch ist der Anteil an Fremdvergaben von Wartungsaufträgen die nicht in der Werkstatt erledigt werden können, und um welche Leistungen handelt es sich hierbei. (s. Seite 39, Aufgabenbeschreibung)
- Die Prüfung, inwieweit Interesse anderer Städte an der Mitnutzung der Bauhofwerkstatt besteht, wird seitens des Aufbruchs seit dem letzten Haushaltsjahr immer wieder gefordert (Kostensenkung im Rahmen der Städtekooperation). Warum werden diese Forderungen erst jetzt im Konzept neu angedacht?
- Wie steht diese Überlegung der Mitnutzung im Einklang mit der Aussage „….einer wirtschaftliche Arbeitsweise der Werkstatt“, der ja dann auch eine nahezu 100 % Auslastung zugrunde liegen müsste.

Antwort:

- Der Anteil an Fremdvergaben liegt etwa bei 3 %. Es handelt sich um Aufträge innerhalb der Gewährleistungszeit für die entsprechenden Fahrzeuge und Maschinen oder wenn der Hersteller ganz spezielle Arbeiten vorschreibt, für die die Werkstatt nicht ausgerüstet ist.

- Die Idee existierte auch schon vor dem Prüfauftrag der Fraktion Aufbruch. Da die Prüfung umfangreiche Grundlagenermittlungen und intensive Gespräche mit anderen Kommunen beinhaltet, um dort auch erst einmal das grundsätzliche Interesse zu wecken, liegen bisher noch keine konkreten Ergebnisse vor. Es sollte Im Bauhofkonzept dargestellt werden, dass der Gedanke nicht in

Vergessenheit geraten ist und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten mittelfristig weiterverfolgt wird.

- Die Werkstatt ist mit der Pflege und Instandsetzung der stadteigenen Fahrzeuge und Maschinen voll ausgelastet. Eine Verwirklichung der Idee ist natürlich nur unter der Voraussetzung einer gleichzeitigen Erhöhung des Personalbestandes möglich. Alle Aspekte werden einer Wirtschaftlichkeitsprüfung unterzogen.

7. Controlling

- Sind vom Controlling Kennzahlen definiert und erhoben? Wird mit anderen Kommunen ein Benchmarking durchgeführt? Wenn ja, liegen bereits Ergebnisse vor?

Antwort:

- Der Bereich des Controllings ist erst relativ neu auf dem Bauhof angesiedelt und befindet sich noch im Aufbau.
  Im Rahmen des Controllings wurden im Jahre 2011 für die 1. Fortschreibung des Bauhofkonzeptes in den Bereichen Baumkontrolle/Baumpflege und Grünunterhaltung umfassende, grundlegende Datenermittlungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchgeführt. Aufgrund des immensen Zeitaufwandes bei der Datenermittlung, vor allem hinsichtlich der Feststellung aller Pflegeflächen, der Ermittlung der Zeiteinheiten für die verschiedenen Pflegetätigkeiten und der sich daraus ergebenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, konnte neben den für den Controller zusätzlich in hohem Maß zu bewältigenden Verwaltungsaufgaben das Berichtswesen leider noch nicht, wie ursprünglich geplant, aufgebaut werden.
  Mit Datum 19.3.2012 wird die bisherige Controllerin des Bauhofes eine neue Aufgabe im Fachbereich 0 (Zentrale Dienste) übernehmen. Durch ein hausinternes Ausschreibungsverfahren ist die Nachfolge ab Juni 2012 gesichert. Nach der Einarbeitung des neuen Mitarbeiters wird das Berichtswesen umgehend weiterverfolgt.

8. Verwaltung

- Handelt es sich bei der Gewährleistungsüberwachung nur um Aufträge die der Bauhof erteilt hat oder um alle erteilten Bauaufträge der Stadt St. Augustin?

Antwort:

- Es handelt sich um Aufträge, die der Bauhof erteilt hat.

9. Zusammenfassung

Ohne Frage ist die Erstellung und Weiterentwicklung eines Konzeptes für die komplexe Dienstleistungserbringung des Bauhofes der erste und richtige Schritt, um einerseits eine Bewertung des bisherigen Zustandes und zum anderen eine Neubewertungen auf der Grundlage von Erfahrungen in anderen Kommunen vornehmen zu können

In jedem Falle sind alle Leistungen zu betrachten die bauhofseitig erbracht werden könnten. Dazu zählen z.B. auch die Überlegungen zur Hereinnahme der gesamten Hausmeisterdienste.

Erst wenn die gesamte Leistungspalette erfasst und bewertet ist, sind Vergleiche über die vorhandene und zukünftig notwendige Struktur des Bauhofes sinnvoll. Dabei bitten wir darzustellen, ob Erfahrungswerte aus anderen kommunalen Bauhöfen - auch mit anderen Organisationsformen – bewertet und um welche Kommunen handelt es sich ggf. handelt.

Antwort:
Die Hausmeister waren bisher noch nie dem Bauhof oder dem Fachbereich 7 zugeordnet sondern den Fachbereichen 3 und 5.

Zurzeit erarbeitet eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe unter der Leitung des Steuerungsdienstes auch für die Berufsgruppe der Hausmeister eine neue Organisationsstruktur.

Die Leistungspalette des Bauhofes ist erfasst und hinreichend bekannt, allerdings noch nicht in der analytischen Detailschärfe wie sie im Jahre 2010 für den Meisterbereich II, Grünunterhaltung, konkretisiert wurde. Sie spiegelt sich wieder in den Aufgabenbeschreibungen für die jeweiligen Organisationseinheiten.

Der Meisterbereich II war für die Verwaltung aufgrund seiner Größe, seines Aufgabengebietes, seiner Außenwirkung und der hohen Kosten für Jahresverträge bei der Fortschreibung des Bauhofkonzeptes besonders wichtig und sollte deshalb vorrangig behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schumacher